



Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 10. Änderung Bereich Nördlich Münte

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nördlich Münte wird eingeleitet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt:

Inhalt der 10. Änderung: Bei dem in der Anlage 1 abgebildeten Bereich wird die Darstellung geändert von „Wohnbaufläche“ zu „landwirtschaftliche Fläche“.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Anfallende Sach- und Planungskosten werden von einem Investor/Erschließungsträger getragen.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Unter dem TOP 1.4.5 dieser Tagesordnung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth für den Bereich Reinshagensbusch behandelt. Gemäß dem Landesplanungsgesetz von Nordrhein Westfalen (LPIG) ist es zwingend erforderlich, sog. Tauschflächen der zu genehmigenden Behörde anzubieten. Ziel ist es, das flächenmäßige Kontingent an dargestellten Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes durch ein Änderungsverfahren nicht zu vergrößern oder zu verkleinern.

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2018 haben die Ausschussmitglieder zwei Tauschflächen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth beschlossen. Sie werden in der vorliegenden Tagesordnung unter den Punkten TOP 1.4.6 und TOP 1.4.11 als 9. und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth behandelt.

Die in der beigefügten Anlage 1 dargestellte Fläche des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth stellt eine rund 86.000m² große Wohnbaufläche dar. Sie erstreckt sich südlich der Wohnbebauung der Flurstraße bis in Richtung der Bundesstraße B506 im Westen. Städtebaulich ist es angedacht den westlichen Bereich mit einer Fläche von rund 33.700m² in landwirtschaftliche Fläche umzuwandeln.

Bei 3.300m² (TOP 1.4.6 Wolfsiepen) + 33.700m² (TOP 1.4.11 Nördlich Münte) kommt man in der Summe auf die Größenordnung von 37.000m² (TOP 1.4.5. Reins-hagensbusch). Somit wird das Kontingent an Wohnbauflächen auf dem Stadtgebiet nicht vergrößert.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren zur 8. und 9. Änderung des Flächennutzungsplans (vgl. TOP 1.4.5 und TOP 1.4.6) erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 10. Änderung Bereich Nördlich Münte (ohne Maßstab)